

Ausschreibung

Der HMC Hannover e.V. im ADAC

veranstaltet am 01.04.2002 von 8 bis 18 Uhr im Wechsel mit dem VFV die

ADAC-HMC Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt für Motorräder im Motopark Oschersleben

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2002 gültigen Lizenz des DMSB, oder Fahrer, die im Besitz der Führerscheinklasse 1 oder 1a sind.

Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Nennungseingang. Der Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung übersandt.

Nennungen

Nennungen bzw. Anmeldungen sind auf dem beigefügten Nennungsformular abzugeben. Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer 130.00 € und ist im Voraus zu überweisen auf das Konto 542580, BLZ 250 501 80, Stadtparkasse Hannover. Boxen können nur im Motopark Tel. 03949-920-0 bis zum 28. 03.2002 direkt bestellt werden. Nennungsschluss ist der 20.03.2002 und der 01.04.2002, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Nennungsbestätigungen gelangen am 21.03.2002 zum Versand.

Abnahme

Die Papierabnahme erfolgt am 01.04.2002 ab 7.00 Uhr. Dabei ist die Nennungsbestätigung, die DMSB Lizenz oder Führerschein vorzulegen.

Im Anschluss an die Dokumentenabnahme erfolgt unmittelbar die Technische Abnahme. Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Folgende Bekleidung ist obligatorisch: Vollvisierhelm, Lederanzug oder Nichtledernes Material einteilig oder mit Reißverschluss, Handschuhe, Motorradstiefel oder festes Schuhwerk ebenfalls aus Leder.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder –Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halters ab.

b) Haftungsausschlussklausel

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer oder –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den ADAC, den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer

- Behörden, Renddienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz/grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Versicherungen:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen ab:

2556460 € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

1022584 € für die einzelne Person

1022584 € für die Sachschäden

1022584 € für Vermögensschäden

sowie eine Sport-Unfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen:

15339 € für den Todesfall

30678 € für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression

61356 € bei Vollinvalidität

Allgemeines:

1. Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt findet ohne Zeitwertung statt und wird auch nicht durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.
2. Startversuche oder anhalten auf der gesamten Strecke ist. strengsten verboten!
3. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr nicht zugelassen sein.
4. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungs-Bestimmungen.
5. Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt. Die Fahrerbesprechung am 01.04.2002 um 08.00 Uhr ist für jeden Teilnehmer Pflicht.

Organisation:

Hannoverscher Motorsport Club e. V. im ADAC
Harro Herpichböhm, Hegerwisch 24, 30823 Garbsen
Tel. 05137-76787, Fax. 05137-76761, Mobil 0172-5101650
www.hmc-hannover.de, e-Mail: hherpichbh@aol.com

Leiter:

Lutz Brodella, 30163 Hannover

Techn.-Abnahme:

Dirk Meyer, 29328 Faßberg

Garbsen, den 27.12.2013

.....
Lutz Brodella, Leiter

Genehmigungsvermerk des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Registernummer: r2/02

Datum 21.01.2002

Unterschrift:.....